

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 25



Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553516 mit Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : MR705  
 Radausführungen : MR70553516 mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 640  
 zul. Abrollumfang in mm : 1995  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø72,5/63,4 (schwarz)

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurweitenerhöhung : bis zu mm

Typ:		<b>GAE4</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D 932 und D 932/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
107; 110	Scorpio 4x4 ww. Granada 4x4 (Fließheck u. Stufenheck)	205/60R15-90	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)14)

Typ:		<b>GAE</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D691</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 66; 74; 77; 85; 96; 107; 110	Scorpio w.w. Granada bzw. Scorpio C, -CL,-Ghia,-GL, Granada C, -CL,-Ghia,-GL	185/65R15-87 12) 195/60R15-86 195/65R15-90 205/60R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)   1)11)15)

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 25



Seite 2 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553516 mit Zentrierring

Typ: GAE			
ABE / EG-Genehmigung: D691/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 65; 66; 68; 74; 77; 85; 88; 92; 96	Scorpio w.w. Granada	185/65R15-87 12)  195/60R15-86  195/65R15-90  205/60R15-90 1)11)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
107; 110		195/65R15-91 13)  205/60R15-90 1)11)15)	

Typ: GGE			
ABE / EG-Genehmigung: D691/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 68; 77; 88; 92	Scorpio ww. Granada (Fließheck u. Stufenheck)	185/65R15-87 12)  195/65R15-89 13)  205/60R15-90 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
107		195/65R15-91 13)  205/60R15-91	

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
  
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MR705**

Ausführung(en) : **MR70553516 mit Zentrierring**

---

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 11) Nur zulässig für Reifen, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zum Federbein- tragrohr vorhanden ist. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH  
Typ(en) : MR705  
Ausführung(en) : MR70553516 mit Zentrierring

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

**Typ:**

Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist zusätzlich zu beachten.

- 13) Es sind nur die serienmäßigen Reifenfabrikate zulässig.
- 14) Bei der Fahrzeugausführung G239 (110kW, mech. 5-Ganggetr.) sind bei der Verwendung von Sommerreifen nur die Fabrikate folgender Hersteller zulässig:

Hersteller	Typ
Dunlop	Dunlop D8
Goodyear	Eagle NCT
Pirelli	P600

- 15) Bei Verwendung der Reifengröße 205/60R15 an Fahrzeugausführungen bis zum Bautag 08.04.1986 ist an der Achse 1 der Stabilisator gemäß Teile-Nr. 85 GB 5494 EA zu montieren, sofern bei Volleinschlag der Lenkung kein ausreichender Freiraum zwischen Bereifung und serienmäßigen Stabilisator verbleiben.

Die Anlage Nr. 25 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280\_25x.doc